

C.5 Erholung/Freiraum

C.5.1 Natur und Landschaft

Unsere, ursprünglich für den Erhalt der Artenvielfalt, sehr wertvolle Kulturlandschaft ist insbesondere in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg ökologisch verarmt. Diese Aussage wurde bereits im ersten, Anfang der 80er Jahre erstellten Landschaftsplan getroffen. Ursachen sind:

- Der hohe Flächenverbrauch für Siedlungs- und Gewerbeflächen
- Die Zerschneidung von Landschaftsräumen insbesondere durch den Straßenbau (unzerschnittene Landschaftsräume über 100 km², die für Ökosysteme von großer Bedeutung sind, sind nicht mehr vorhanden)
- Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft (auch Flurbereinigung)
- Schadstoffeinträge aus Hausbrand, Gewerbe, Verkehr etc.

Neben dem augenfälligen Eingriff in Lebensräume hat auch ein schleichender Eingriff durch sog. Meliorationsmaßnahmen stattgefunden. Aus feuchten, nassen, nährstoffarmen oder trockenen Standorten wurden „einheitliche“ Standorte, die ausgeglichene Wasserverhältnisse und ein hohes Nährstoffangebot aufweisen. Entsprechend haben naturschutzfachlich besonders wertvolle Arten ihren Lebensraum verloren und wurden durch „Allerweltsarten“ ersetzt.

Die in der Vergangenheit umgesetzten Maßnahmen der Biotopvernetzung vor allem in den Ortsteilen Stafflangen, Ringschnait, Mettenberg und Bachlangen/Bergerhausen sind teilweise erfolgreiche Ansätze zur Wiederherstellung der Artenvielfalt, teilweise sind sie aber auch nicht mehr wirksam. Die seit 1993 notwendigen Ausgleichsflächen für neue Baugebiete werden unter dem Aspekt der Biotopvernetzung ausgewählt und umgestaltet.

Entwicklungsziele:

1. Ausbau von Grünvernetzungen zwischen den Wohngebieten, der Innenstadt und Naherholungsräumen

2. Erhalt/Schutz der ökologisch wertvollen Restflächen
3. Ausbau des Biotopverbunds innerhalb der ausgewiesenen Ökopoollflächen (Rückgrat sind die ausgewiesenen Schutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte und Einzel-Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope (ehemalige 24a-Biotope))
4. Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft durch die Erhaltung ertragreicher Böden und einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft zur Pflege unserer Landschaft; Produktion regional vermarktbarer Lebensmittel

C.5.2 Landschaft

Landschaftsraum Biberach - Charakteristik

Die Biberacher Gemarkung mit ihrem Umland bietet ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Sie ist morphologisch sehr stark eiszeitlich geprägt.

Die Rißbaue durchzieht als wichtiges Landschaftselement die gesamte Kernstadt. Sie ist auf weiten Strecken bebaut und nur bedingt als Aue erlebbar, umso wichtiger in ihrer Bedeutung sind die noch offenen Auenbereiche.

Prägendes Element sind die bewaldeten Steilhänge des Rißtals, die durch senkrecht zum Rißtal verlaufende Tobel und Seitentäler gegliedert werden. Diese bilden Bereiche der stadtnahen Erholung und führen aus der Stadt in die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel wenig strukturiert und ökologisch verarmt sind.

Die Gemarkung Biberach besteht zu ca. 24,3 % aus bewaldeten Flächen, zu ca. 50,3 % aus mehrheitlich landwirtschaftlich intensiv genutztem Offenland.

Der Ortsteil Ringschnait erhält insbesondere durch das Dürnachtal mit seinem einseitig bewaldeten Steilhang seinen besonderen Charakter.

Der Ortsteil Stafflangen ist deutlich geprägt von einem stark begradigten und naturfernen Mühlbach sowie einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Gemarkung.

Rißtal

Die Rißbaue hat ihre ursprüngliche Funktion als breiter Grünzug, der das Rißtal dominiert, durch die heute überwiegende Bebauung verloren. Gewerbegebiete und Wohngebiete sind immer näher an die Riß herangerückt und haben die ursprüngliche Rißbaue immer weiter zurückgedrängt. Trotzdem durchzieht die Riß als wichtiges Landschaftselement die gesamte Biberacher Gemarkung. Gerade deswegen sollte heute jede Möglichkeit genutzt werden, dem Fluß möglichst viel Raum zurückzugeben, damit er seiner Bedeutung als „Rückgrat“ der Landschaft wieder gerecht werden kann. Dies wird zunächst nur punktuell möglich sein.

Entwicklungsziel:

5. Aufwertung der Flussaue durch punktuelle Verbesserungen und wo möglich, Ergänzung der bachbegleitenden Bepflanzung.

Seitentäler

Zusammen mit den linearen Strukturen der Rißbaue, den Hangwäldern und den seitlich einmündenden Tälern und Waldtobeln

- Mumpfental-Schlierenbachtal,
- Spielplatz Ginsterhalde-Brunnenwiesen-Hasenbrünnele,
- Wolfental,
- Weingarthalde-Freibad,
- Hauderboschen-Ziegeldumpf-Katholischer Friedhof,
- Katzenhalde und
- Besenhalde

entsteht ein Landschaftsnetz, das verschiedene Stadtteile und Siedlungsbereiche gliedert und ein weitgefächertes Biotopverbundsystem bildet.

Entwicklungsziel:

6. Erhalt und Schutz der ökologisch wertvollen Seitentäler und Waldtobel sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

Wald und Hangwälder

Waldflächen sind auf der Gemarkung Biberach vor allem auf den eiszeitlich geprägten Gebieten der Riß-, Würmmoräne und der Oberen Süßwassermolasse vorhanden. Durch die guten Wachstumsbedingungen und der Leistungsfähigkeit der Waldbö-

den sind vorwiegend Fichtenkulturen mit geringem Laubholzanteil zu finden.

Die landschaftsprägenden Hangwälder sind im Gegensatz dazu sehr naturnah geprägt und teilweise als Landschaftsschutzgebiete (Fohrhäldele-Weingarthalde, Katzenhalde- Besenhalde, Nickeleshalde-Kalkgruben-Geschwendhalde) oder als Flora-Fauna-Habitat Gebiete (Schleifhalde, Große Winterhalde, Katzenhalde) ausgewiesen.

Entwicklungsziel:

7. Schutz und Erhalt der landschaftsbildprägenden Hangwälder, Umbau der Fichtenmonokulturen in eine nachhaltige forstwirtschaftliche Waldnutzung sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

Landwirtschaftliche Fläche


Die landwirtschaftliche Fläche der Gemarkung Biberach nimmt mit mehr als 50 % einen großen Teil der Gesamtfläche ein. Hier sind vorwiegend Vorrangfluren der Stufe I und II vertreten, was eine überwiegend intensive Form der Landwirtschaft zur Folge hat. Entsprechend verarmt ist in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur das Landschaftsbild und die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziel:

8. Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in den im FNP und im Landschaftsplan ausgewiesenen Ökopoolflächen.

	Forstflächen/Hangwälder
	Innerstädtische Grünflächen
	Landwirtschaftliche Fläche
	Kleingartenanlagen

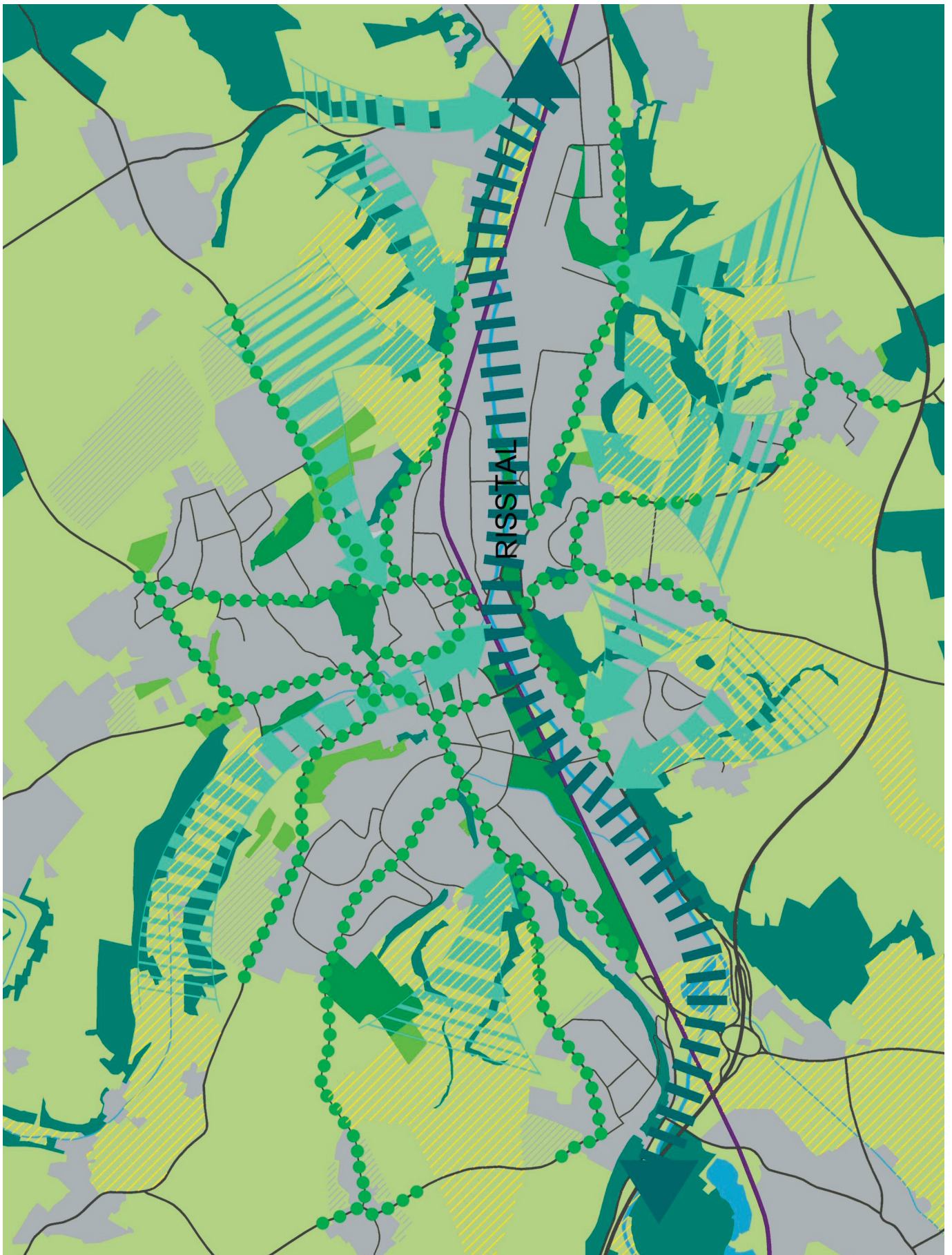
 Rißtal/Mühlbach/Dürnach

 Seitentäler

 Grüne Stadteinfahrt

 Ökopoolflächen

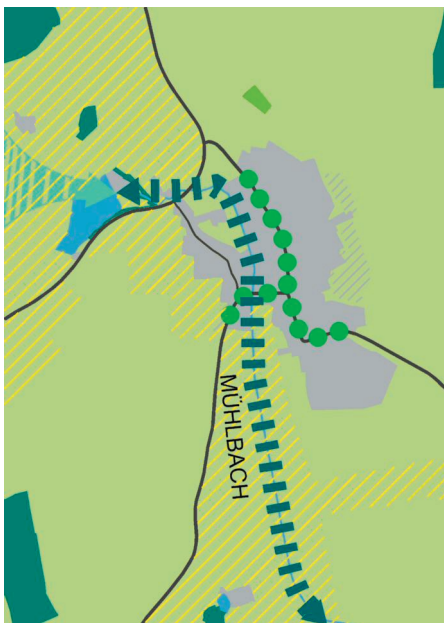
Legende - Freiraumkonzept



Freiraumkonzept



Ringschnait - Freiraum



Stafflangen - Freiraum

Kleingartenanlagen

Biberach verfügt über ca. 45 ha Dauerkleingartenanlagen, die zum Teil wichtige zusammenhängende Grünflächen innerhalb des Stadtgebiets bilden. Vor allem größere Anlagen wie der Bereich Lindele-Hauderboschen-Panoramaweg oder die Kleingartenanlage Saulgauer Straße-Sandberg-Kanonenberg übernehmen wichtige Funktionen für das Stadtbiotopsystem.

Entwicklungsziel:

9. Schutz und Erhalt der ökologisch wertvollen zusammenhängenden Kleingartenanlagen als Bestandteil des innerstädtischen Biotoverbundsystems sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

Innerstädtische Grünflächen

Ein ebenfalls bedeutender Bestandteil des innerstädtischen Biotopverbundsystems sind die größeren innerstädtischen Grünflächen (Gigelberg-Stadtgarten, Grünzug Lindele-Hauderboschen, Inneres Wolfental-Ratzengraben, Grünzug BSZ-Sportanlagen)

Entwicklungsziel:

10. Schutz und Erhalt der ökologisch wertvollen innerstädtischen Grünanlagen als weiterer Bestandteil des innerstädtischen Biotoverbundsystems sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

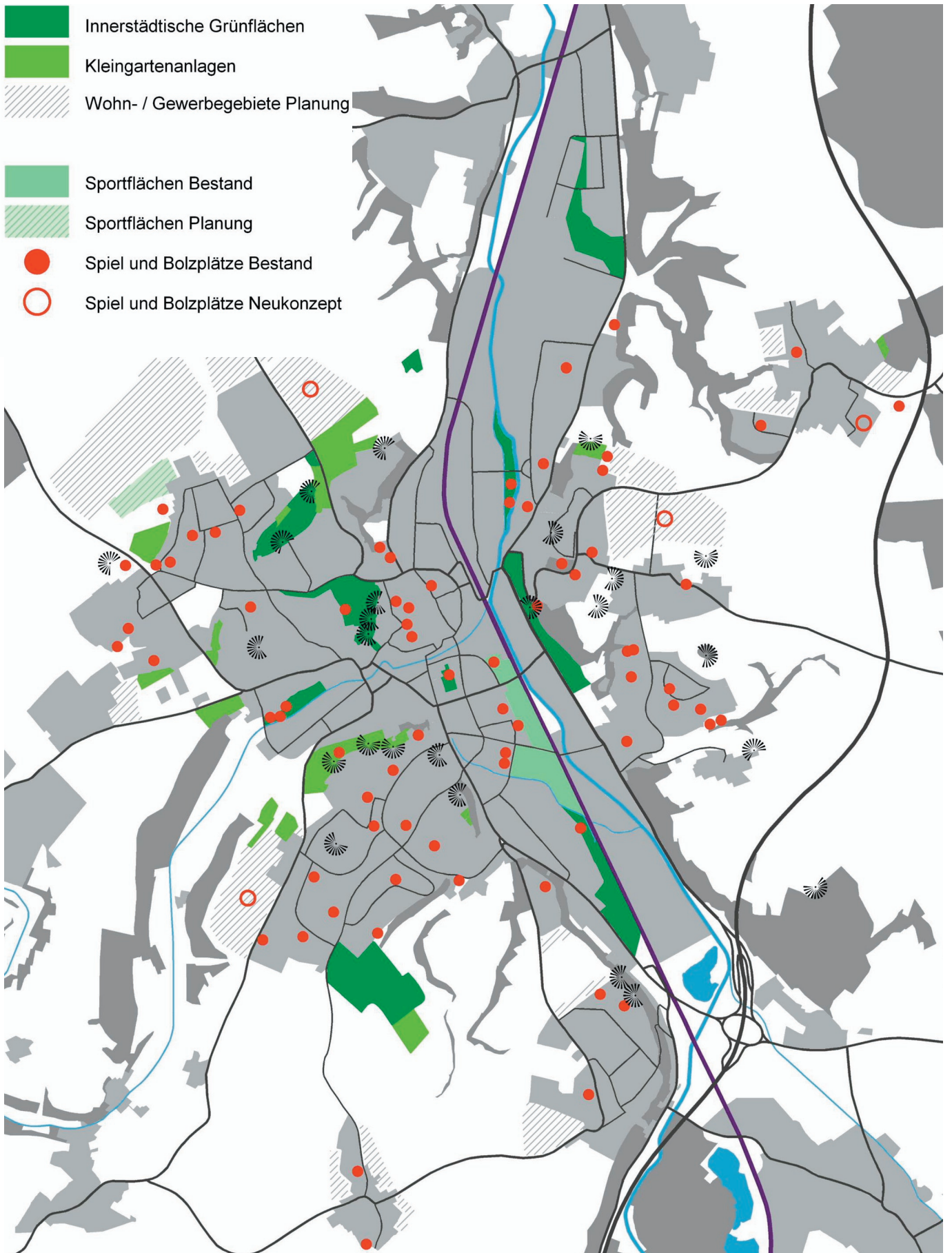
C.5.3 Erholung und Freizeit

Innerstädtische Grünflächen und Naherholungsgebiete

Aufgrund ihres besonderen landschaftlichen Charakters - Hangwälder, Tobel und Hochflächen mit markanten Aussichtspunkten - verfügt die Gemarkung Biberach über ein hohes Erlebnispotenzial und hat eine hohe Bedeutung sowohl für die regionale als auch für die Naherholung. Die innenstadtnahen Erholungsflächen sind wichtig für die Bewohner der Stadt und sehr bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Besonders wichtig für die Naherholung sind in der Regel Landschaftsbereiche und Freiräume bis zu 1,0 km Abstand zu den entsprechenden Wohngebieten. Biberach hat eine Reihe von landschaftlich ausgesprochen interessanten und schönen Naherholungsgebieten:

- Wolfental-Ratzengraben
- Mumpfenbachtal-Schlierenbachtal-Hohes Feld
- Jordanberg-Jordanbad
- Hagenbuch-Weiherhalde-Hölzle-Weingarthalde
- Blosenbergl-Ulmer Steige
- Lindele-Hauderboschen



Erholung und Freizeit

Zudem finden sich in der Innenstadt einige attraktive Grünflächen zum Kurzaufenthalt und zum kurzweiligen Spazierengehen:

- Wielandpark
- Inneres Wolfental-Ratzengraben
- Gigelberg
- Grünzug BSZ-Sportanlagen

Entwicklungsziel:

11. Langfristige Sicherung und Schutz der bestehenden Grünflächen und Naherholungsgebiete. Entwicklung von Grünkonzepten bei neu entstehenden Wohnbauflächen.

Spielplätze/Sportflächen

Biberach verfügt über ein vielfältiges und umfangreiches Angebot an Spielplätzen verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Das Angebot wurde in den letzten Jahren durch Neubauten und Sanierungen um folgende Spielplätze erweitert:

- Spielplatz Wolfental
- Spielplatz Rißegger Steige
- Spielplatz Meisenweg
- Spielplatz Rißinsel
- Spielplatz Im Winkel

Grundlage war eine Gesamtkonzeption zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze, die im Jahr 1999 durch das Stadtplanungsamt erarbeitet wurde. Das Ziel dieser Konzeption war, die Planung der Spielplätze unter den Aspekten einer kindgerechten Gestaltung und Ausstattung sowie die Herstellung von erlebnisorientierten und naturnahen Spielplätzen unter kostengünstigen Aspekten.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgte mit einer umfangreichen Beteiligung der zukünftigen Nutzer bereits in der Planungsphase.

Entwicklungsziel:

12. Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze in Biberach. Ausweisung von Spielräumen und Spielplätzen in neuen Wohngebieten.

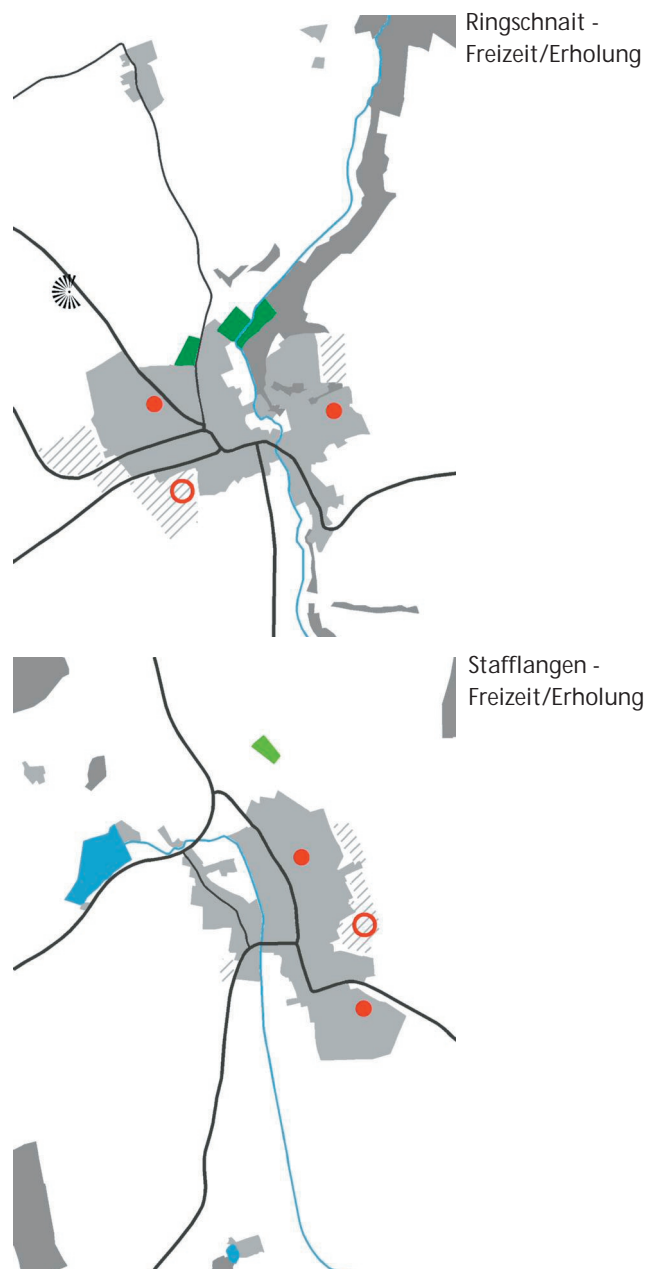
Die geplanten Sportflächen nordwestlich des Wohngebietes „Weißes Bild“ stellen ein langfristi-

ges Entwicklungspotenzial dar. Der Planung liegt zur Zeit kein direkter Bedarf zu Grunde. Inwieweit zukünftig diese Flächen in Anspruch genommen werden, ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zur Entwicklung der Sportflächen zu klären.

Hochpunkte

Bedingt durch die Geomorphologie der Gemarkung verfügt die Stadt über eine ganze Reihe von Hochpunkten, die von allen möglichen Seiten reizvolle Blicke auf Altstadt und Martinsturm zulassen (Hochwacht, Mettenberger Weg, Pavillon Gigelberg).

Zudem gibt es sehr viele Aussichtspunkte, die den Blick weit bis vor die Tore der Stadt bis zum Ulmer



Münster oder überwältigende Blicke auf die Alpen zulassen (Wasserhochbehälter Lindele, Wasserhochbehälter Ringschnait).

Im Jahr 2000 hat das Stadtplanungsamt ein Aussichtspunktekonzept mit einem dazugehörigen Maßnahmenkatalog zur Pflege der entsprechenden Aussichtsplätze vorgelegt. Die aufgelisteten Maßnahmen werden seither kontinuierlich fortgeführt.

Entwicklungsziel:

13. Kontinuierliche Unterhaltung und Pflege der Biberacher Aussichtspunkte.

C.5.4 Gewässer

Stillgewässer

Bedeutende Stillgewässer im Stadtgebiet sind der Spitzweiher in Ringschnait, der Baggersee am Jordane und der Ayweiher in Stafflangen. Der natürliche Verlandungsprozess von Stillgewässern wird durch den Eintrag von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor) rasant beschleunigt. Durch die Aufnahme des Ayweihers in das oberschwäbische Seenprogramm, wurden Maßnahmen eingeleitet, die den Nährstoffeintrag dauerhaft verringern und auch das gesamte Einzugsgebiet ökologisch verbessern sollen.

Entwicklungsziel:

14. Sicherung der Qualität bestehender Stillgewässer.

Fließgewässer

Für alle bedeutenden Fließgewässer im Stadtgebiet liegen Gewässerentwicklungspläne vor. In diesen Plänen wurde der Istzustand der Gewässer (Morphologie, Wasserqualität, Umfeld) erfasst und bewertet. Maßnahmenvorschläge sollen die Renaturierung und damit die ökologische Aufwertung der Fließgewässer („Lebensadern der Landschaft“) sicherstellen. Dabei ist insbesondere die Schaffung von Gewässerrandstreifen notwendig. Diese ermöglichen dann auch den für die Fließgewässer der freien Landschaft formulierten Kernsatz der Renaturierung „Lassen statt machen“. Dies soll heißen, dass die Dynamik der Fließgewässer - mit geringen Unterstützungsmaßnahmen – selbst für die Renaturierung des Gewässers sorgt.

Im Hinblick auf die Wasserqualität wurde an den größeren Biberacher Fließgewässern überwiegend Güteklasse II, mäßig belastet, festgestellt.

Entwicklungsziele:

15. Renaturierung/ökologische Verbesserung der Gewässer
16. Bei Fließgewässern Güteklasse I-II, gering belastet, anstreben

Fließgewässersystem Rotbach

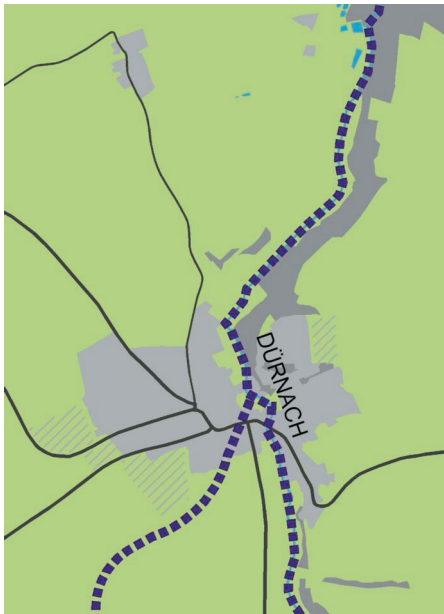


Stafflangen - Gewässer

Zum Rotbachsystem gehört der Mühlbach (Gemarkung Stafflangen), der Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach), der Wolfentalbach mit Wolfentalkanal (Gemarkung Biberach, Außenbereich) und der Ratzengraben (Stadtgebiet Biberach), der schließlich in die Riß mündet. Das mit ca. 58 km² enorm große Einzugsgebiet des Rotbachsystems liegt auf den Gemarkungen Biberach, Mittelbiberach, Oggelshausen, Muttensweiler, Tiefenbach und Stafflangen.

Fließgewässersystem Dürnach

Die Dürnach fließt südlich von Ringschnait in einem Wiesental, vorbei an einem Hangwald. Der Zustand in diesem Bereich kann jedoch nicht als besonders naturnah eingestuft werden. Auch innerhalb der Ortslage und nördlich von Ringschnait ist die Dürnach durch begradigte Abschnitte und bachbegleitende Fichtenbestände beeinträchtigt. Der Zustand



Ringschnait - Gewässer

des Fließgewässers bessert sich jedoch stark in Richtung Gemarkungsgrenze.

Fließgewässersystem Riß

Die Riß zeigt sich innerhalb des Stadtgebiets, vor allem im Bereich der Gewerbegebiete in einem beeinträchtigten, beziehungsweise naturfernen Zustand. Sie fließt in einem schnurgeraden und kanalartigen Bachbett ohne besondere Laufstrukturen. Innerhalb des Stadtgebiets ist die Durchgängigkeit der Riß immer wieder von Querbauwerken unterbrochen. Die Ufer haben meist ein gleichförmiges Regelprofil ohne jede Uferstruktur, die Uferbepflanzung ist weitestgehend monoton oder fehlt ganz. Während des gesamten Verlaufs gibt es selten einen eingehaltenen Gewässerrandstreifen. Die Nutzung rückt oft bis an die Böschungsoberkante.

Gewässerökologisches Entwicklungspotenzial Riß:
Die Rißbaue sollte dort, wo dies noch möglich ist offen gehalten werden. Außerhalb der bebauten Gebiete kann ein durchgehender 20-50 m breiter Gewässerrandstreifen eingerichtet werden.

Flußabschnitte für geeignete Renaturierungsmaßnahmen sind der Hochwasserkanal in Birkendorf, die Riß zwischen Biberach und Warthausen, die Riß vom Ummendorfer Ried bis zu Liebherr und Handtmann.

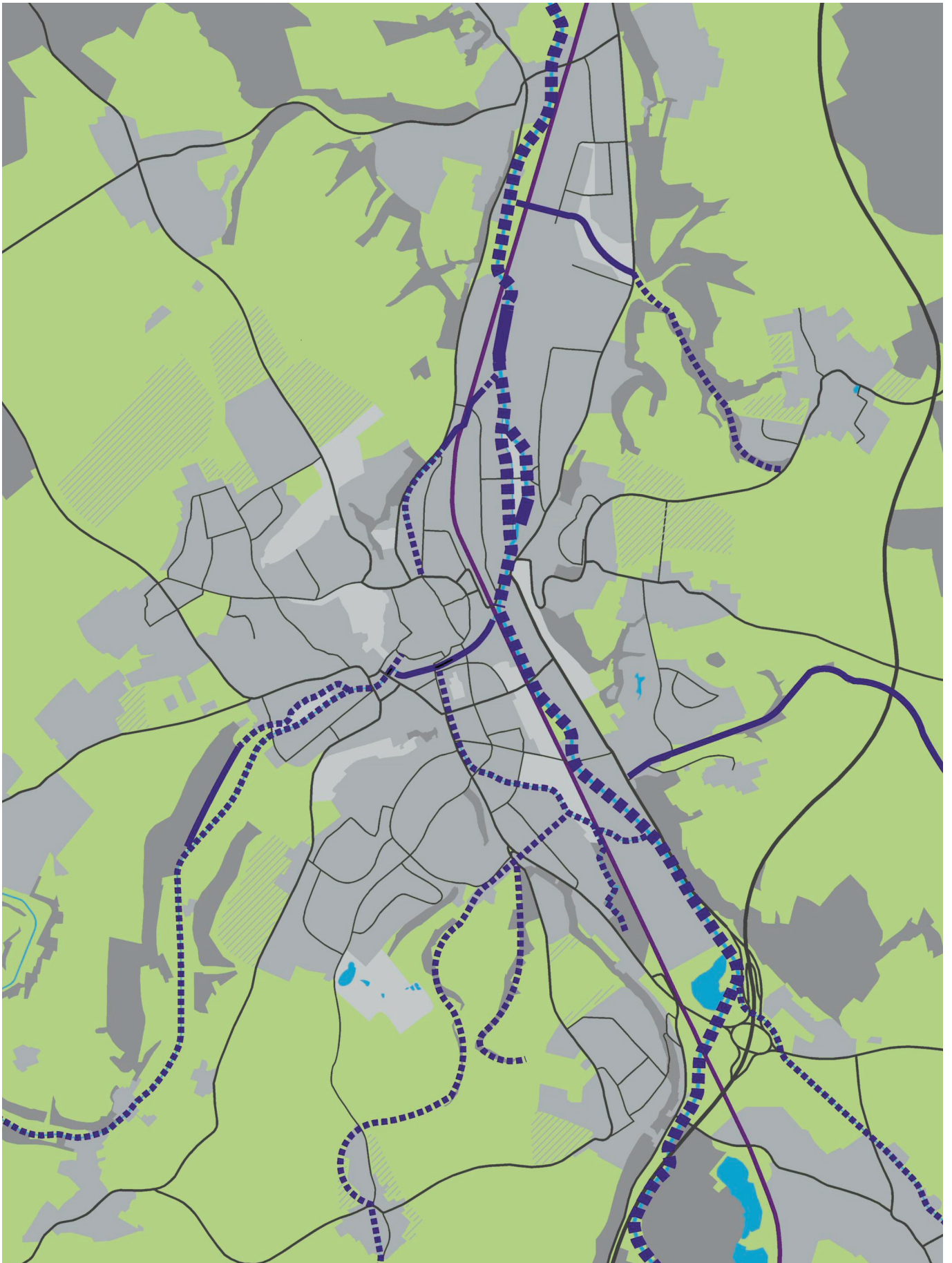
Ansonsten sollten an möglichst vielen Stellen, auch innerhalb der Gewerbegebiete punktuelle Verbesserungen angestrebt werden. Dazu zählen Veränderungen und Verbreiterungen der Uferbereiche (ein gutes Beispiel hierfür ist die Rißrenaturierung innerhalb des Betriebsgeländes der Fa. Boehringer-Ingelheim), punktuelle Verbesserungen in der Bepflanzung oder Veränderungen der Bepflanzungen sowie Erhöhung der Durchgängigkeit (Entschärfung von Wehren und Sohlabstürzen).

Gewässerökologisches Entwicklungspotenzial Nebengewässer:

17. Naturnahe wertvolle Gewässerabschnitte sind zu erhalten und dauerhaft zu sichern.
18. Die Durchlässigkeit der Fließgewässer für Tierarten sollen markungsübergreifend verbessert werden.
19. Weiterer Ausbau des Hochwasserschutzes unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation
20. Natürliche Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung und zum Abflusausgleich sollen bestmöglich ausgenutzt werden.

- ■ ■ ■ ■ Ökologisches Entwicklungspotenzial Riß
- ■ ■ ■ ■ Ökologisches Entwicklungspotenzial Nebengewässer
- — — — — Bereits renaturierte Abschnitte

Legende - Gewässer



Gewässer

